Von der Schule/Kita bzw. vom Anbieter/Träger auszufüllen

zurück an

Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat 50.37 Bildung und Teilhabe Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim

Bescheinigung zur Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung

Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes Anschrift Berghain, her bergersh. 6-8, 50127 Berghein Die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung erfolgt für den Zeitraum (z.B. Schuljahr, Betreuungsjahr der Kita) 08 2025 (MM/JJ) bis voraussichtlich 02/2026... (MM/JJ). teil. Es werden monatlich die tatsächlich eingenommenen Mittagessen ("Spitzabrechnung") abgerechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen €/pro Mittagessen. ☐ Es erfolgt eine monatlich <u>pauschale</u> gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, unabhängig der 1 Monaten/Jahr zu zahlen. Monat und ist an Bitte beachten Sie folgendes: Kosten für Frühstück u.ä. werden nicht übernommen und sind immer heraus zu rechnen. Die Kosten sollen bei Übernahme auf das Konto des Anbieters überwiesen werden: 0221-16959598 Neuloer 8h. 1055, 50829 Kölu Anschrift und Telefonnummer DE 32 3205 0/198 1931 4320 23 (BIC) COLS DE 33 (Kontoinhaber) Die Richtigkeit wird hiermit bescheinigt Auskunft bei evtl. Rückfragen: (Unterschrift Anbieter/Träger bzw. Schule/Kita + Stempel) betreuen · beraten · erleben · bewegen 0221-16 959590 gemeinnützige GmbH Venloer Str. 1055 ev-augel-50829 Köln Datum: freiwillige Angabe der E-Mail-Adresse

Hinweise zum Datenschutz und zu den Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO entnehmen Sie unserer Homepage https://www.rhein-erft-kreis.de/datenschutz unter Amt 50 Bildung und Teilhabe